

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz | Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1009 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Bauamt | Datum: 14.08.2017 Einreicher: Bürgermeisterin | |
| 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Köchelsdorf " Abwägungs- und Satzungsbeschluss | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 30.08.2017 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz |
| Ö | 18.09.2017 | Gemeindevertretung Bobitz |

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Entwicklungs-

und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom [23.09.2004](#) (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über

die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Jan.1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom [15.10.2015](#) (GVOBl. M- V S. 344) - alle in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " für das Gebiet Ortsteil/ Gemarkung Köchelsdorf, Flur 1, Flurstück- Nr. 96, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwegung

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Beschlüsse:

30.08.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-73

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Die Stellungnahme der Gemeinde zur Einwendung von Familie Reich wird ergänzt.

Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.
Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
- Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom [23.09.2004](#) (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Jan.1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LbauO M- V) vom [15.10.2015](#) (GVOBl. M- V S. 344) - alle in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " für das Gebiet Ortsteil/ Gemarkung Köchelsdorf, Flur 1, Flurstück- Nr. 96, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate: | 9 |
| davon Anwesende: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

18.09.2017
SI/09/GV09-93

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz